



Hygienekonzept öffentliches Eislaufen , Beverunger Eisbahn zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus / Stand 4.Dezember 2021

Das Hygienekonzept zum öffentlichen Eislaufen auf der Beverunger Eisbahn wurde durch den Betreiber,
Norbert Loepp, erstellt und ist Bestandteil der der gültigen Nutzerordnung.

Zu den öffentlichen Eislaufzeiten ab dem 4.12.2021 treten folgende Regeln in Kraft:

1. Beim Eintritt für Nutzer der Beverunger Eisbahn **ab 18 Jahre gilt die 2G Regel** (ein amtliches Ausweisdokument ist auf Verlangen vorzuzeigen). Kinder und Jugendliche **bis 17 Jahre sind Immunisierten gleich gestellt.** (Ein Schülerschein/Altersnachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen).
2. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Landes Nordrhein-Westfalen sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
3. Die Maßgaben der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zu Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
4. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen auf der Beverunger Eisbahn sind zu beachten.
5. Die Nutzer(innen) des öffentlichen Eislaufens haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
 - Personen mit Covid-19 Verdacht wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Beverunger Eisbahn nicht betreten.
 - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten
 - **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in der Kufenalm bis zum Sitzplatz und in den Gängen, Umkleiden und Toiletten verpflichtend.**
 - Für Gruppen oder Kindergeburtstage ist die Reservierung im Vorfeld zwingend erforderlich. Bitte nutzen Sie unsere Hotline 0172 1808031 oder unsere Emailadresse info@beverunger-eisbahn.de.
 - Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Sanitäranlagen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Handhygiene stehen zur Verfügung. Der Mindestabstand in den Sanitäranlagen ist nach Möglichkeit einzuhalten.
 - Die Beschilderungen an Kasse, Schlittschuhverleih, Anschnallbereich und im Zu- und Abgang zur Eisfläche sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.
 - Zur Einhaltung der Mindestabstände wird die Umkleide als Anschnallbereich zusätzlich bereitgestellt.
 - Der Zutritt zur Eisfläche erfolgt über die große Bandentür. Zum verlassen können auch die Spielerbanktüren genutzt werden.
6. Die Abgabe oder Umtausch der Schlittschuhe erfolgt am Fenster **SCHLITTSCHUHVERLEIH**. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine Desinfektion des Innenschuhs. Es erfolgt keine Mehrfachausgabe der Leihschlittschuhe innerhalb einer Eislaufzeit.
7. Alle Mitarbeiter(innen) mit direktem Kontakt zu Personen tragen eine Mund-Nasen Bedeckung.
8. Die Einhaltung dieses Hygienekonzepts wird mittels Videoüberwachung erfasst.
9. Zuwiderhandlungen werden mit einem Objektverweis geahndet.